

BEKANNTMACHUNG

Prüfung Jahresabschluss 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.12.2024 zur Kenntnis genommen:

1. von der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Kreisrevision und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
2. vom Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2022.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.12.2024 sodann beschlossen:
 - 3.1 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.
 - 3.2 Gemäß § 51 Ziffer 9 in Verbindung mit § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.
 - 3.3 Das Jahresergebnis 2022 wird wie folgt behandelt:
Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.121.369,40 € wird der Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht kann in der Zeit vom

06. Januar 2025 bis einschließlich 17. Januar 2025

im Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg an der Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Neu-Isenburg, den 16.12.2024

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt
Erster Stadtrat